

# GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

*compiled by Dirk HR Spennemann*

**1054. Anon. 1913. "Zur Frage der Verwendung von Sprengstoffen in der Fischerei." [On question of the use of explosives for fishing]. *Amtsblatt für das Schutzgebiet Deutsch Neuguinea* 5, n° 11, pp. 134–136.**

Paper discussing the adverse effects of dynamite fishing on the fish stocks and why fishing with explosives was prohibited throughout the protectorate.

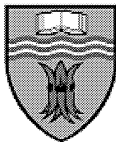
---

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

**CHARLES STURT**  
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,  
Charles Sturt University,  
Albury, Australia



Northern Mariana Islands  
Council for the Humanities,  
Saipan, CNMI



Historic Preservation  
Office,  
Saipan, CNMI

### **Zur Frage der Verwendung von Sprengstoffen in der Fischerei.**

In der letzten Zeit ist öfter die Frage besprochen worden, ob das Fischeschiessen mit Dynamit die Interessen der Allgemeinheit auch da an berührt oder gar schädigt, wenn die Orte, an denen das Fischeschiessen mit Sprengstoffen betrieben werden soll, weitab vom Verkehr, fern von bewohnten Plätzen liegen, oder wenn diese Orte zwar weitab von anderen Wohnplätzen liegen, selbst aber bewohnt sind und einem einzelnen Besitzer gehören, der die Ergebnisse des Fischfangs mit Sprengstoffen den Bewohnern zur Verfügung stellt, weil sie als Arbeiter in einem Vertragsverhältnis zu ihm stehen.

Es handelt sich also in der Hauptsache darum, ob man nicht für bestimmte Gegenden unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen von dem allgemeinen Verbot des Fischeschiessens zulassen kann; ohne weitreichende Schädigungen dadurch auszulösen. Derartige Ausnahmen werden aber stets alle diejenigen schädigen, die aus den Meerereserzeugnissen einen Nutzen ziehen. Es gibt im Schutzgebiet keinen Ort, an dem das Fischeschiessen mit Sprengstoffen nur den Besitzer des betreffenden Platzes schädigt, die allgemeinen Interessen aber unberührt lässt.

Die Schädigung der eigenen Interessen, die der Raubbau an den nutzbaren Meerestieren für den Besitzer einer einzelnen Insel oder einer Inselgruppe mit sich bringt, könnte vielleicht ausser Acht gelassen werden, wenn der Besitzer bereit ist diesen Schaden auf sich zu nehmen. Die Schädigung trifft aber nur zum geringen Teil den Besitzer der Insel selbst wenn diese seine Inseln oder seine Insel, wie es z. B. bei den Portugals Inseln oder bei den Carterets-Inseln oder Mortlocks der Fall ist, zwanzig bis vierzig Meilen von anderen bewohnten Plätzen entfernt sind. Die Allgemeinheit, bezw. die Fischereiberechtigten der benachbarten weiteren Gebiete werden, und zwar jeder einzelne ebenso stark geschädigt wie der Sprengstoffischer.

Es ist allgemein bekannt, dass die meisten Fische zur Vornahme des Laichgeschäftes bestimmte ihnen zusagende Plätze aufsuchen. Hierzu legen sie oft grosse Strecken, 200-400 Km zurück, um sich an den Laichplätzen in grosse n Schwarm zu vereinigen. Zuweilen kommt es jedoch vor, dass bestimmte viel besuchte Laichplätze, die jahrelang mit grosser Regelmässigkeit besucht wurden, plötzlich vollständig gemieden werden, oder dass die Fische ihre Anmarschwege zu den alten Laichplätzen plötzlich vollständig verlegen. Was der Grund ist, ob Verschiebungen in der Meerestemperatur, ob vulkanische Einflüsse, die namentlich im hiesigen Schutzgebiet von Bedeutung sein können, die Ursache sind, mag hier unerörtert bleiben. Derartig gemiedene Plätze werden vielleicht nach Jahren urplötzlich in dem alten Masse wieder von den Fischen aufgesucht, dadurch, dass die Fische sowohl ihre Zugstrassen, wie ihre Laichplätze plötzlich verlegen, kommt es auch, dass, wie die Erfahrung an der europäischen, amerikanischen und australischen Küste lehrt, die Laichplätze von den Fischern zuweilen nicht gefunden werden. Das hat natürlich die entsprechenden wirtschaftlichen Folgen. Es sei nur an das Elend erinnert, das in den letzten Jahren das Ausbleiben der Sardinenzüge in Westfrankreich verursacht hat. In Norwegen sind schon kleinere Städte von ihrer wirtschaftlichen Höhe zu elenden Dörfern herabgesunken weil die Fischzüge, auf deren Erträge die frühere Blüte aufgebaut war, seit Jahren ausgeblieben waren.

Eine durch Experimente festgestellte Tatsache ist es auch, dass Fische sehr oft zum Laichen an ihren Geburtsort zurückkehren.

Die Sachlage ist also kurz folgende: Die Fische unternehmen zum Laichen grosse, weit ausgedehnte Züge zu den Laichplätzen. Diese Züge sind nicht dauernd feststehend, ebensowenig wie die Laichplätze dauernd beibehalten werden. Die Fische kehren weiter gern zu ihrem Geburtsort zum Laichen zurück. Sie müssen ihn also als junge Tiere verlassen haben. Dieses Verlassen findet oft ebenfalls in dichten geschlossenen Schwärmen statt.

Das Fischeschiessen mit Sprengstoffen im Bereich einer abseits liegenden einem Besitzer gehörigen Insel, schädigt durch die Raubfischerei, durch die Vernichtung von Fisch-, Schnecken-, Muschel und See walzenbrut nicht allein den Besitzer der Insel, sondern auch die anderen Fischereiberechtigten, selbst in weit entfernten Gegenden. Die durch die Sprengwirkung vernichtete Fischbrut hätte im Lauf des Wachstums ihre Wanderungen antreten müssen und wäre mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit in den Bereich eines anderen Fischereiberechtigten gekommen. Die Fische an den Plätzen anderer Fischereiberechtigter kommen bei ihren Zügen zu den Laichplätzen häufig in das Gebiet desjenigen, der mit Sprengstoffen Fische fängt. Dort werden sie vernichtet, die Rückkehr ist ihnen unmöglich gemacht und da sie im Laichgeschäft gestört wurden, bezw. da ihre Brut mit vernichtet wurde, kehren auch keine Jungen in das Gebiet desjenigen zurück, der nicht mit Sprengstoffen fischt. Dieser ist also durch das Schiessen des weit entfernt

liegenden Nachbarn empfindlich geschädigt, viel mehr als der Nachbar sich selbst geschädigt hat.

An der Weiterverbreitung von Muscheln— und Schneckenlarven beteiligen sich öfter auch die Meeresströmungen, die diese Larven, wenigstens zum Teil, an ihnen zusagende Plätze verschleppen, wo sie zum Nutzen eines anderen heranwachsen. Derjenige, der auf seiner eigenen Insel anscheinend ohne Schädigung eines Dritten mit Sprengstoffen Fische fängt und Brut von Muscheln—Schnecken mit vernichtet, schädigt nicht allein sich, was man ihm ja schliesslich gestatten, könnte sondern die Allgemeinheit in viel höherer Masse, was nicht zugelassen werden kann. Die Ansicht, dass die Fische gewissermassen als sesshafte Einwohner in bestimmten Teilen des Meeres sitzen, dass also im Bereich bestimmter Inseln der Besitzer dieser Inseln gewissermassen alleiniger Besitzer dieser Fische und sonstigen nützlichen Meeres-tiere ist, deren Vernichtung oder Schädigung durch Raubbau nur ihn trifft, ist vollständig irrig und durch die Praxis sowohl wie durch gewissenhafte Forschungen und Experimente als irrig erwiesen. Die Tatsache, dass irgend eine Insel oder ein Riff eine gewisse Anzahl von Meilen in der Runde allein ohne Nachbarschaft liegt, kann bei der Beweglichkeit und dem Wandertrieb der Fische gar kein Grund sein dem Fischen mit Sprengstoffen in der näheren Umgebung einer solchen Insel nur lokale Bedeutung beizumessen.

Aus den angeführten Gründen schädigt das Fischeschiessen mit Dynamit an jeder Stelle die Allgemeinheit und es bleibt zu ihrem Schutze nichts anderes übrig, als den Gebrauch von Sprengstoffen zur Ausübung der Fischerei überall gleichmässig zu verbieten.